

Bereich: Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 00 08/07/6
Datum: 14.01.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	17.02.2021				
Kreistag	17.02.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sparkasse MagdeBurg - Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für die Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse MagdeBurg werden folgende Vertretungen des Landkreises Jerichower Land gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg benannt:

Als Hauptverwaltungsbeamter:

Bereich	Mitglied	Stellvertretung
Landrat des Landkreises Jerichower Land	Herr Dr. Steffen Burchhardt	Herr Dr. Volker Bauer

Durch den Kreistag zu benennen:

Bereich	Mitglied	Stellvertretung
Fraktion SPD/FDP:	Herr Denny Hitzeroth	Herr Rüdiger Claus
CDU-Fraktion:	Herr André Gröpler	Herr Gerry Weber
Fraktion AfD/FW-Endert:	Herr Jan Scharfenort	Herr Thomas Starzynski
Fraktion DIE LINKE	Herr Mario Langer	Herr Dr. Thomas Trantschel
Fraktion WG JL	Herr Jens Hünerbein	Frau Nicole Golz

Der Kreistag Jerichower Land schlägt für die Position Verbandsgeschäftsführung des Zweckverbandes einen Vertreter der Sparkasse JL auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden Norbert Dierkes vor.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Besetzung der Verbandsversammlung der Sparkasse MagdeBurg erfolgt entsprechend der Regelung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land (Vereinbarung). Seitens des Landkreises sind sechs Vertretungen zu benennen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung ist seitens des Landkreises Jerichower Land der Landrat in den Vorschlag aufzunehmen.

Da in den Vorschlag für die Vertretungen der Verbandsversammlung der Hauptverwaltungsbeamte aufzunehmen ist, stehen den Fraktionen fünf Sitze zur Verfügung. Die zu benennenden Personen müssen, gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse MagdeBurg (Satzung) nicht zwingend dem Kreistag angehören.

Die Berechnung erfolgt in analoger Anwendung des § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Berechnung der Mandate (Sitze) nach Hare-Niemeyer: (Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtstimmenzahl: 42

Sitzzahl: 5

	Stimmenanteil (%)	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
Fraktion SPD/FDP	23,8095	1,1905	1	1
CDU-Fraktion	23,8095	1,1905	1	1
Fraktion AfD/FW-Endert	16,6667	0,8333		1
Fraktion DIE LINKE	14,2857	0,7143		1
Fraktion WG JL	14,2857	0,7143		1
Fraktion Grüne	7,1429	0,3571		

Für jedes Mitglied ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung auch eine Stellvertretung zu benennen. Auch diese zu benennenden Personen müssen nicht zwingend dem Kreistag angehören.

Weiterhin hat gemäß § 4 der Vereinbarung der Kreistag Jerichower Land das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Verbandsgeschäftsführers.

Anlagen: Keine.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	